

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/266

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>TNW-Ticketintegration bei Veranstaltungen in der St. Jakobhalle und der St. Jakob-Arena</b>
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	--
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Koller, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss
Eingereicht am:	12. Juni 2025
Dringlichkeit:	--

---

Findet im Fussballstadion St. Jakob-Park (im Volksmund «Joggeli» genannt) ein Fussballspiel oder eine andere Grossveranstaltung statt, ist die Integration des TNW-Tickets obligatorisch. Dies hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Diskussion um den Stadionneubau im Jahr 2004 als Auflage definiert. Der Beschluss sieht vor:

*Die für die Veranstaltung abgegebenen Billette müssen gleichzeitig auch zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Hin- und Rückweg im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz berechtigen (Ticket-Integration)» (Vgl. [https://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2004-12-08.pdf](https://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2004-12-08.pdf), S. 491)*

Der FC Basel hat mit dem TNW eine Vereinbarung für die Integration abgeschlossen. Die Kosten gehen zulasten des Veranstalters.

Für Veranstaltungen auf Baselbieter Boden im St. Jakob-Areal, z.B. in der St. Jakobshalle und der St. Jakobs-Arena, besteht diese Verpflichtung nicht. Mit den aktuellen Erfolgen des EHC Basel und den Bestrebungen der beiden Kantone, die St. Jakobshalle regelmässiger zu bespielen, werden die Besucherinnen- und Besucherzahlen im Gebiet St. Jakob sicher zunehmen. Eine Integration des TNW-Tickets für die Hin- und Rückfahrt im TNW-Gebiet könnte die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr deutlich attraktiver machen. Damit würde ein Anreiz geschaffen, nicht mit dem Auto anzureisen. Es erscheint inkonsequent, dass für Veranstaltungen im «Joggeli» die Ticketintegration obligatorisch ist, während sie für benachbarte Hallen wie die St. Jakobshalle oder die Arena nicht vorgesehen ist, obwohl es sich um ein zusammenhängendes Veranstaltungsareal handelt. Sollte die Ticketintegration zu Lasten des Veranstalters geregelt werden, könnte eine Mindestbesucherzahl definiert werden, ab der die Integrationspflicht greift, um kleinere Veranstaltungen zu entlasten. Die Kosten könnten analog Basel-Stadt dem Veranstalter auferlegt werden. Es wäre aber auch möglich, die Kosten zulasten des Kantons zu regeln.

---

**Der Kanton wird dazu eingeladen, für Veranstaltungen in der St. Jakobhalle und der St. Jakob-Arena ab einer gewissen Besucherinnen- und Besucherzahl eine TNW-Ticketintegration zu prüfen.**